

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 29 (1903)
Heft: 8

Artikel: Eine Verteidigungsrede
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-438162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Verteidigungsrede.

Beitrag zum Kultus moderner gefühlsduseliger Justizerei.



Herr Präsident, meine Herren, es ist hier Gewissenssache nicht nur des Verteidigers, sondern ganz besonders des gesamten Gerichtshofes, den vorliegenden Fall von einem besonderen Standpunkte aufzufassen.

Die Person, die Sie den Ermordeten nennen, ist allerdings laut ärztlichem Zeugnis, an dem wir nicht rütteln dürfen, gänzlich tot, allein aus den Blutstrecken, die über das ganze Zimmer ausgebreitet und auch an den Fenstervorhängen wahrzunehmen sind, kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß der Entseelte nicht sofort tot war, er hat noch einige Zeit gelebt. Also kann von einem eigentlichen Totschlag keine Rede sein. Das wäre Verläumdung! Wenn nun aber der Angefallene nach dem ersten Schlag, der vielleicht gar nicht so gefährlich war, sich mit dem aufgefundenen Lichtstock zur Wehre setzte, so ist es doch begreiflich, daß sich der Einbrecher von diesem Momente an im Zustand der Notwehr befand und was von nun an weiter geschah, kann ihm durchaus nicht mehr als Verbrechen angerechnet werden. Von einer Strafe von 4-6 Jahren, die der Staatsanwalt beantragt, kann also absolut keine Rede sein. Reden wir von 2 Jahren!

Aber das ist erst der erste Punkt. Bei genauerer Besichtigung der Leiche sieht man, daß der Schädelbruch zwei Centimeter von der gefährlichen Schläfenstelle entfernt ist. Sind wir da nicht vor Gott und den Menschen verpflichtet, anzunehmen, daß der sogenannte Mörder Zartgefühl genug besaß und zeigte, die angeblich tödliche Stelle zu vermeiden. Auch hat er alle seine Schläge nur nach der einen Seite des Kopfes geführt und die andere Seite ganz intakt gelassen, die doch ebenfalls Gelegenheit zum Totschlag geboten hat. Ziehen wir diese wichtigen Punkte in Betracht, so muß das Strafmaß unbedingt von zwei Jahren auf anderthalb reduziert werden.

Doch wir sind noch nicht am Ende! Es kommen noch Fragen von höchster Bedeutung. Warum mußte der Erschlagene zu einer Zeit zu Hause

sein, wo andere Männer seines Alters im Wirtshaus sitzen? Hätte der Einbrecher das Logis leer gefunden, so hätten wir es heute bloß mit einem Diebstahlsversuch und nicht mit einem Totschlag zu tun. Ist es nicht gleichsam eine Provokation von Seiten des Toten, ihn statt zu einem leichten zu einem schweren Verbrechen zu reizen? Ferner ist aufs ernstlichste zu bedenken und zu erwägen, daß der Einbrecher durchaus nichts verdorben und beschädigt hat. Fünf Schublade hat er ganz unberührt gelassen, den Spiegel nicht zerbrochen, die Cognacflasche auf dem Büffet nicht berührt, nicht einmal den Uhrschlüssel zu der geraubten Uhr hat er zu sich gesteckt, wiewohl er auf dem Schreibtische lag! Auch hat er die Leute im zweiten Stock, so geräuschlos gearbeitet, nicht einmal im Schlafe geweckt, geschweige denn ausgeplündert, wie andere Räuber getan hätten. Wenn wir alles das zusammenfassen, so kommen wir unabwendbar zum Schluß, daß von anderthalb Jahren Gefängnis abstrahiert werden muß. Ein Jahr ist höchstens gerechtfertigt.

Aber noch ist zu bedenken, daß der Angeklagte ein Mann von kaum vierundzwanzig Jahren ist. Da muß man sich denn doch fragen, ob es human, christlich und staatsdienlich ist, einem solchen Menschen die Karriere so scharf zu unterbrechen? Dagegen ist der Verdächtige schon nahezu sechzig Jahre alt und wäre somit sowieso bald gestorben, auch hat der Staat, dem er vierzig Jahre lang Steuern und Militärdienst entrichtet, jetzt doch nicht mehr viel zu erwarten gehabt. In Hinsicht auf diese beiden Punkte scheint es mir angemessen, die einjährige Zuchthausstrafe auf die Hälfte zu reduzieren. Auch das ist zuviel, wenn wir bedenken, daß die Tat nur ein paar Minuten gedauert hat und daß der Angeklagte den ganzen Tag bis Abend nach neun Uhr ein braver Mann gewesen ist und Niemand ermordet und Niemand bestohlen hat.

Statt von 6 Monaten darf man billig nur von 3 oder 4 reden und statt des Wortes Mord oder Totschlag ist unter allen Umständen nur der Ausdruck: Ungeschickter Handgriff zu gebrauchen. Dixi!

Zölliges.

Der Zoll! Wenn ich nur wüßte, was er soll? —
Mußt Du heute Dich befehlen lassen, fehlt Dir ein Begriff von leeren Kassen? Schützen wollen sie, der Staat will viel und der Schlaueste gewinnt das Spiel.

Der Zoll, immer verschafft er Zorn und Groll;
Wo man gegenseits Gesichter schneidet und das bische Leben sich verleidet;
Guckt! — wie das Gespenst vom Grenzpfahl lacht, höhnisch prüft und rufft,
was Du gebracht.

Der Zoll, welcher der Goldgießer längst entquoll,
Er erteilt herüber und hinüber Nachbarschaften schöne Nasenstücker,
Was man höflich sprechend Zollkrieg heißt, der auf beide Seiten sich verbeißt.

Der Zoll spielt auf der Flöte nur in Moll.
Alles was Du brauchst in Hof und Scheuer machen scharfe Schnüffler Dir
zu teuer,

Glücklich ist, wer einfach trinkt und isst und dabei den dummen Zoll vergißt.

Der Zoll sahndet auf Schwärzer, rennt wie toll;
Leise macht der Jäger seine Kunde, weil da Schmuggeln Kinder, Pferde, Hunde;
Er entdeckt Tabak in Schirm und Stock und die Weckeruhr im Unterrock.

Der Zoll macht uns die Köpfe doch zu voll.
Werden halt, wie and're Leute müssen, alle Räuber-Mitter-Sitten heute büßen.
Zolltarif komm her! es muß ja sein, wenn das Ja mißfällt, der schreibe Me in!

Chaschper: Häßt au g'lese, Ruedi, vo der Numorete det im Oriänt bi de Macedonier? Das wird mer wieder schön use cho uf e Fröhlig!

Ruedi: Mäini nüd halb so g'öhrl, wie Du mäinscht, Chaschper. D'Rolle sind deet in guete Hände und jehig macheds nu esennig d'Prob.

Chaschper: Jä so! Mäinscht öppe d'Rueße und d'Delstriicher hebid scho g'säid, was müehi g'schieht werde?

Ruedi: Da chansch bim Eid sicher si, Chaschper, wänn d'Plagerei vo de Türgge gäg d'Macedonier nüd uusföhrt, so macht's de Rueß und de Delstriicher nu wie de Bevaillant mit siim „Secours“. Sie ziehd eifach am e Schnüerli und de Macedonier lauft gmüelk zuem türggische Joch uus!

Chaschper: E poß ebige Cheib, Du bischt na en fiine Diplomat, Ruedi!

Die Ehefalle.

Frei nach Göthe.

Das ist ein Fragen: soll man es wagen?
's wird viel erwogen und hingezogen,
Biel drüber geplaudert und lang gezaudert —
Bis endlich gibt ein Baby = Muß
Der Sache widrig den Beschluß!

Zwing Uri unter die Stegen!

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern!
Von Euren Ahnen ward dies Wort gesprochen,
Tyrannentum schon vor sechshundert Jahren.
So trugig dürft Ihr heute nicht erwidern
Und nicht mehr so auf Eure Freiheit pochen,
Wie Amstegs Mannen kürzlich Ihr erfahren!
Nicht Bögte sind's, die Eure Freiheit strafen,
Denn demokratisch sind die Landsgemeinen,
So spricht, wie nehmt Ihr denn von frechen Pfaffen
Befehle, drob ein Vaterherz muß weinen?

Wie laßt der Toten Ruhe Ihr denn stören
Wo ein unschuldig Kind den Boden weicht?
So rafft Euch auf, Amsteger, laßt Ihr hören,
Wie Freiheit Ihr versteht — in heut'ger Zeit!

Zur Tessiner Zentenarfeier.

Die liberale Partei des Kantons Tessins macht Anstalten, sich der Beteiligung an der diesjährigen Zentenarfeier zu enthalten und zwar infolge der Angriffe, die sie in der Frage der Leichenkremation erleiden mußte, obgleich sie in der Abstimmung vom 1. Februar einen glänzenden Sieg davon trug, dank der vielen frommen Schafe, die in unserem Kantone noch zur Fahne des Klerikalismus stehen. Und warum eigentlich diese Wut gegen die Kremation? Die katholische Kirche hat feinerzeit so viele Ketzer bei lebendigem Leibe verbrannt, daß sie wohl gestatten dürfte, daß sich diese nach dem Tode selber verbrennen lassen!

Brotneid.

Sing: Fürjo, Fürjo!
Peter? Was heulst? Wo brennt's?
Sing: Nirgends brennt's. Aber im Leuen hocht die ganze Wirtsstube voll Landleut. Ich will nur, daß dem Leuenwirt die Leut aus der Zech rennen.

Mystischer Wegweiser.

(Teilweise nach Geheimrat W. Göthe.)

Der gute Mensch in seinem dunklen Drange
Ist sich des rechten Weges wohl bewußt.
Mitunter irrt er auch. Auf einem andern Gange
Das Dertlein ist, wohin der gute Mensch gemußt.